

*Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers*



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

der Gemeinde Langendorf

Prüfer:

Herr Schattauer

---

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Inventur mit Folgen für den Jahresabschluss	11
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	12
5.2	Bestätigung	13
5.3	Schlussbemerkung	14

---

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwelienwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

---

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 15.09.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 15.09.2021 bis 22.09.2021 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Deegen das Amt der Bürgermeisterin wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Langendorf sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmereisachbearbeiter, Herrn Pauls, am 23.09.2021 erörtert worden.

#### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2019. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 16.11.2020 beschlossen und zugleich der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen.

Nachdem die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung am 25.11.2020 öffentlich bekannt gemacht wurde, lagen die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten vom 26.11. bis 04.12.2020 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

## 2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 13.11.2019 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2020
Kreditemächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	85.700,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	550
Hebesatz Grundsteuer B	470
Hebesatz Gewerbesteuer	450
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Bürgermeisterin)	2.000,00 €

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Schreiben vom 10.12.2019 Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 16.12.2019 veröffentlicht.

## 3 Jahresabschluss

### 3.1 Allgemeines

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 25.08.2021 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

### 3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	547.500,00 €	688.000,78 €	140.500,78 €
Ordentliche Aufwendungen	520.400,00 €	573.214,73 €	52.814,73 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>27.100,00 €</b>	<b>114.786,05 €</b>	<b>87.686,05 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	109.159,61 €	109.159,61 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8,00 €	8,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>109.151,61 €</b>	<b>109.151,61 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> Überschuss / Fehlbetrag (-)	<b>27.100,00 €</b>	<b>223.937,66 €</b>	<b>196.837,66 €</b>

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte erreicht.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	514.600,00 €	654.896,23 €	140.296,23 €
Auszahlungen	469.500,00 €	482.138,45 €	12.638,45 €
<b>Saldo</b>	<b>45.100,00 €</b>	<b>172.757,78 €</b>	<b>127.657,78 €</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	168.000,00 €	22.116,60 €	-145.883,40 €
Auszahlungen	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-72.000,00 €</b>	<b>22.116,60 €</b>	<b>94.116,60 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-26.900,00 €</b>	<b>194.874,38 €</b>	<b>221.774,38 €</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	5.700,00 €	6.034,53 €	334,53 €
<b>Saldo</b>	<b>-5.700,00 €</b>	<b>-6.034,53 €</b>	<b>-334,53 €</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)</b>	<b>-32.600,00 €</b>	<b>188.839,85 €</b>	<b>221.439,85 €</b>
<b>IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		191,08 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		119.316,38 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>		<b>308.347,31 €</b>	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Von dieser Option wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

### 3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

#### 3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Aktiva</b>	Vorjahr	<b>31.12.2020</b>	<i>Veränderung</i>
1. Immaterielles Vermögen	5.401,22 €	5.140,28 €	-260,94 €
2. Sachvermögen	1.346.750,80 €	1.394.712,02 €	47.961,22 €
3. Finanzvermögen	29.017,57 €	27.455,75 €	-1.561,82 €
4. Liquide Mittel	119.316,38 €	308.347,31 €	189.030,93 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	271,71 €	283,28 €	11,57 €
<b>Summe</b>	<b>1.500.757,68 €</b>	<b>1.735.938,64 €</b>	<b>235.180,96 €</b>

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### 3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Passiva</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
1. Nettoposition	1.301.949,14 €	1.503.879,71 €	201.930,57 €
1.1 Basisreinerwerb	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-194.865,22 €	29.072,44 €	223.937,66 €
1.4 Sonderposten	484.528,65 €	462.521,56 €	-22.007,09 €
2. Schulden	176.839,08 €	171.479,88 €	-5.359,20 €
3. Rückstellungen	14.900,00 €	56.264,00 €	41.364,00 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	7.069,46 €	4.315,05 €	-2.754,41 €
<b>Summe</b>	<b>1.500.757,68 €</b>	<b>1.735.938,64 €</b>	<b>235.180,96 €</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Schulden</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
2.1 Geldschulden	169.069,72 €	162.212,48 €	-6.857,24 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	169.069,72 €	162.212,48 €	-6.857,24 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	7.769,36 €	9.267,40 €	1.498,04 €
<b>Summe</b>	<b>176.839,08 €</b>	<b>171.479,88 €</b>	<b>-5.359,20 €</b>

Geldschulden werden keine ausgewiesen. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

### **3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht**

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

### **3.6 Haushaltsreste**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden den Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2020 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2020 Haushaltsreste aus 2019 in Höhe von unverändert 9.040,26 € zur Verfügung. Zum 31.12.2020 wurden die genannten Haushaltsreste für Investitionen abermals durchgeschleust und in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Inventur mit Folgen für den Jahresabschluss**

Wie im Rechenschaftsbericht (S. 26 unter 11.) erläutert, wurde 2020 eine Inventur durchgeführt. Bei den gemeindeeigenen Grundstücken ergab sich ein größerer Berichtigungsbedarf. Bei fünf Anlagenbuchungsgruppen hatte das Zugänge zur Folge (zusammen 107.881,72 €), bei zwei Anlagenbuchungsgruppen Abgänge (zusammen 3.044,30 €). Insgesamt wurde somit ein Zugang von

104.837,42 € festgestellt und als außerordentlicher Ertrag im Sachkonto 504100 „Zuschreibung aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen“ gebucht. Eine Getrenntausweisung von Zu- und Abgängen konnte nicht vorgenommen werden, da der Kontenrahmen kein Sachkonto für Abschreibung aus einer Wertverminderung vorsieht. Die Anlagenübersicht weist, formell zu Recht, weit höhere Zu- und Abgänge aus, da die alten Anlagegüter Sammelpositionen waren, die vollständig durch neue Anlagegüter (auch Sammelpositionen im Anlagespiegel, aber nach Ortsteilen gegliedert) ersetzt wurden.

Beim beweglichen Vermögen waren neun Restbuchwerte von Vermögensgegenständen zu streichen, die dem Kindergartenbetreiber überlassen worden waren. Entsprechendes galt für den Restbuchwert eines Sonderpostens (Zuwendung für einen der Vermögensgegenstände). Auch hierbei wurden die Teilbeträge verrechnet und deshalb ein außerordentlicher Aufwand von 8,00 € gebucht. Korrekt wäre es allerdings gewesen, einen außerordentlichen Aufwand von 9,00 € und einen außerordentlichen Ertrag von 1,00 € zu buchen.

Durch die Inventur wurde letztlich das außerordentliche Ergebnis und damit das Gesamtergebnis um 104.829,42 € verbessert. Dadurch wird es der Gemeinde 2021 möglich, die Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig abzubauen. (Hierbei kann offen bleiben, ob ein Teil der Berichtigungen die erste Eröffnungsbilanz betroffen haben könnte. Die Frist für eine ergebnisunwirksame, das Reinvermögen ändernde Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 62 KomHKVO von höchstens zehn Jahren war überschritten.)

## **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

### **5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage**

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 173 T€ sowie in der Ergebnisrechnung ein

Jahresüberschuss von rd. 224 T€ aus (davon allerdings rd. 105 T€ aus bilanziellen Zuschreibungen nach einer Inventur). Weiterhin verfügt sie über liquide Mittel von rd. 308 T€ und hat dabei keine Altfehlbeträge (kameraler Sollfehlbetrag) abzudecken. Die bestehenden Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 195 T€ werden durch das aktuelle Jahresergebnis ausgeglichen. Der Anteil der Schulden liegt bei 9,9 % und die Eigenkapitalquote bei 86,6 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen daher nunmehr als **geordnet** zu bezeichnen.

## 5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### 5.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 23.09.2021

*gez. Unterschrift*

Schattauer

**Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf  
zum 31.12.2020**

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>5.401,22 €</b>	<b>5.140,28 €</b>	<b>1 Nettoposition</b>	<b>1.301.949,14 €</b>	<b>1.503.879,71 €</b>
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	5.401,22 €	5.140,28 €	1.1 Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>1.346.750,80 €</b>	<b>1.394.712,02 €</b>	1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	89.742,45 €	107.343,79 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	248.839,40 €	244.449,26 €	1.3 Jahresergebnis	-194.865,22 €	29.072,44 €
2.3 Infrastrukturvermögen	975.334,92 €	1.010.093,94 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-201.310,03 €	-194.865,22 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.2 Jahresergebnis	6.444,81 €	223.937,66 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €	1.4 Sonderposten	484.528,65 €	462.521,56 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00 €	1,00 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	447.672,40 €	415.284,63 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.822,03 €	32.822,03 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	917,81 €	4,00 €
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	35.938,44 €	47.232,93 €
<b>3 Finanzvermögen</b>	<b>29.017,57 €</b>	<b>27.455,75 €</b>	<b>2 Schulden</b>	<b>176.839,08 €</b>	<b>171.479,88 €</b>
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	19.086,14 €	16.525,82 €	2.1 Geldschulden	169.069,72 €	162.212,48 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	9.931,43 €	10.929,93 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	169.069,72 €	162.212,48 €
<b>4 Liquide Mittel</b>	<b>119.316,38 €</b>	<b>308.347,31 €</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.488,78 €	6.208,16 €
4.1 Liquide Mittel	119.316,38 €	308.347,31 €	2.4. Transferverbindlichkeiten	21,62 €	0,00 €
<b>5 aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>271,71 €</b>	<b>283,28 €</b>	2.5. sonstige Verbindlichkeiten	2.258,96 €	3.059,24 €
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>14.900,00 €</b>	<b>56.264,00 €</b>
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00 €	10.000,00 €
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00 €	43.000,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	4.900,00 €	3.264,00 €
			<b>4. passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.069,46 €</b>	<b>4.315,05 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.500.757,68 €</b>	<b>1.735.938,64 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.500.757,68 €</b>	<b>1.735.938,64 €</b>

*M. Deegen*

(Deegen)  
Bürgermeisterin

Langendorf, 25.08.2021

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Das Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

1. Ermächtigungsübertragung für Investitionen	9.040,26 €
2. Bürgschaften	- €
3. Gewährleistungsverträge	- €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	- €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	- €
<b>Summe Vorbelastungen:</b>	<b>9.040,26 €</b>

**Geprüft**

**23. Sep. 2021**

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

*gez. Unterschrift*



Gesamtfinanzrechnung							
Gemeinde Langendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansätze 2020 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
310	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	9.040,26
320	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	0,00	-72.000,00	0,00	22.116,60	94.116,60	-9.040,26
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	33.377,55	-26.900,00	0,00	194.874,38	221.774,38	-9.040,26
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	5.455,30	5.700,00	0,00	6.034,53	334,53	0,00
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-5.455,30	-5.700,00	0,00	-6.034,53	-334,53	0,00
370	Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	27.922,25	-32.600,00	0,00	188.839,85	221.439,85	-9.040,26
380	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-35,82	0,00	0,00	191,08	191,08	0,00
390	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-35,82	0,00	0,00	191,08	191,08	0,00
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	91.429,95	0,00	0,00	119.316,38	119.316,38	0,00
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	119.316,38	-32.600,00	0,00	308.347,31	340.947,31	-9.040,26

Teilergebnisrechnung 0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben							
Gemeinde Langendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansätze 2020 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2020 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
	<b>Erträge</b>						
	<b>Summe Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Aufwendungen</b>						
431820	Sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Orga.	0,00	800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
442920	Mitgliedsbeiträge	706,00	0,00	0,00	677,00	677,00	0,00
471100	Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	260,95	300,00	0,00	260,94	-39,06	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	966,95	1.100,00	0,00	937,94	-162,06	0,00
	<b>ordentliches Ergebnis</b>	-966,95	-1.100,00	0,00	-937,94	162,06	0,00
	<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>						
	<b>Summe a.o. Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe a.o. Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Jahresergebnis</b>	-966,95	-1.100,00	0,00	-937,94	162,06	0,00

Gepüft

23. Sep. 2021

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüdow

gez. Unterschrift